

**WIR FÜR DEN STANDORT  
DEUTSCHLAND**  
GESAMTBETRIEBSRAT DER SIEMENS AG



# SOLIDARISCH DURCH DIE KRISE

KuG-Aufzahlung bei Siemens bis September 2022 gesichert, zusätzlicher »Solidarzuschlag« für die unteren TvSv-Entgeltgruppen erreicht.



IG METALL  
Siemens Team

# KURZARBEIT SOLIDARISCH REGELN

## Auf IG Metall und Betriebsräte bei Siemens ist Verlass.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise hat die IG Metall mit den Arbeitgeberverbänden im März einen »Solidar-Tarifvertrag 2020« abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag sieht u.a. die Bildung von Finanzierungstöpfen vor, mit denen insbesondere soziale Härten bei Kurzarbeit gemindert werden sollen. Auf dieser Basis konnte der Siemens-Gesamtbetriebsrat nun mit dem Arbeitgeber einen »Solidarzuschlag« für die von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen der Tarifvertraglichen Sondervereinbarung (TvSv) vereinbaren. Im Zuge der Übertragung des Tarifabschlusses in die TvSv hat die zuständige Tarifkommission der IG Metall den Weg dafür freigemacht.

- ▶ Gezahlt wird der Solidarzuschlag allen von Kurzarbeit Betroffenen, die in den TvSv-Entgeltgruppen A0 bis C eingruppiert sind. Das betrifft u.a. unsere Kolleginnen und Kollegen in den Kantinen, die durch die Schließungen ihrer Einrichtungen mit als Erstes betroffen sind und durch Kurzarbeit schnell in existenzielle Nöte geraten können.
- ▶ Der Solidarzuschlag wird zusätzlich zu der bei Siemens bereits vereinbarten Netto-Aufzahlung (» roter Kasten) gezahlt. Seine Höhe ist individuell nach Entgeltgruppe und Umfang der Kurzarbeit gestaffelt; im maximalen Fall beträgt er monatlich 200 Euro.
- ▶ Mit dieser Gesamtbetriebsvereinbarung konnte verhindert werden, dass der tariflich vereinbarte Finanzierungsbetrag vom Arbeitgeber einfach mit den bereits für alle geregelten Netto-Aufzahlungen zum

### Netto-Aufzahlung zum KuG verlängert:

Zusätzlich zum »Solidarzuschlag« für die unteren TvSv-Entgeltgruppen konnte der Gesamtbetriebsrat in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber für alle Beschäftigten der Siemens AG eine Verlängerung der bestehenden Gesamtbetriebsvereinbarung »Beschäftigungssichernde Personalmaßnahmen« (HR-RS 44/09) bis **30. September 2022** erreichen.

Diese GBV sieht im Fall des Bezugs von gesetzlichem Kurzarbeitergeld (KuG) die Aufzahlung auf 85 Prozent des bisherigen individuellen Nettoentgelts durch den Arbeitgeber vor.

Kurzarbeitergeld verrechnet und so relativ zügig aufgezehrt wird. Nunmehr werden alle arbeitgeberseitigen KuG-Zuschüsse und der überbetriebliche Finanzierungstopf für den TvSv-Bereich erst nach drei Monaten bilanziert. Anschließend wird zwischen Gesamtbetriebsrat und Vorstand beraten, wie mit den Solidarzuschlägen weiterverfahren werden soll.

**Ein großer Erfolg der Solidarität in schwierigen Zeiten, der vielen Beschäftigten bei Siemens hilft. Und der gleichzeitig deutlich macht: Auf eine starke IG Metall und engagierte Betriebsräte kommt es bei Siemens – gerade in Krisenzeiten – mehr denn je an.**

**IG Metall vor Ort:**  
[www.igmetall.de/vor-ort](http://www.igmetall.de/vor-ort)

**Online Mitglied werden:**  
[www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)

**Für Beschäftigte im Siemens-Konzern:**  
[www.dialog-igmetall.de](http://www.dialog-igmetall.de)

**Gesamtbetriebsrat der Siemens AG im Intranet:**  
[intranet.siemens.de/gbr](http://intranet.siemens.de/gbr)

**Hol dir die Metall-App**

[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)